

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Nachweisberechtigte in Brandenburg - und kein Ende?

Am 1. Juli 2016 war es soweit, die neue Brandenburgische Bauordnung trat in Kraft. Nun alles gut, wie von der Landesregierung erwartet? Mitnichten!

Am 23.6.2016 wurde der BBIK in einer größeren Beratung im MIL mitgeteilt, wie das Verfahren zur Anerkennung von Nachweisberechtigten für Tragwerksplanung bzw. Brandschutzplanung laufen soll. Es stellten sich in einigen Punkten wesentliche Abweichungen zu den bisherigen Aussagen des MIL heraus (z. B. hieß es bis dahin, dass Tragwerksplaner genauso wie Bauvorlageberechtigte Mitglied einer Kammer sein müssen).

Eine Übergangsregelung für die praktische Umsetzung dieser Neuerung im brandenburgischen Bauordnungsrecht sieht die neue Bauordnung nicht vor. Damit waren viele Ingenieure in Brandenburg ab 1. Juli plötzlich nicht mehr arbeitsfähig – vielfach war das Wort „Berufsverbot“ zu hören. In einer Vielzahl von Beschwerdeanrufen bei der BBIK

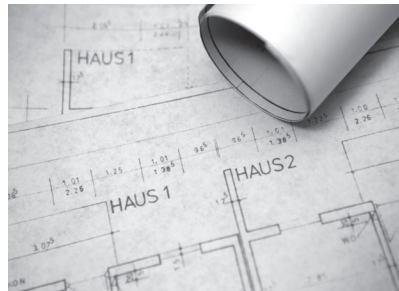


Foto: Tim Reckmann, Pixelio

wird seitdem kritisiert – und zwar zu Recht –,

- dass die Einführung von Nachweisberechtigten in Brandenburg statt des bisher bewährten Prinzips nicht gut sei und dass keine sinnvolle Übergangsregelung besteht; diese Beschwerden müssten jedoch an den Landesgesetzgeber gerichtet werden. Entsprechende Hinweise der BBIK als auch z.B. des VPI in den Anhörungen zur neuen Bauordnung blieben unbeachtet.
- dass die Anerkennung als Nachweisberechtigter nicht schnell genug erfolge;

das stimmt jedoch nur bedingt, denn immerhin hatte die BBIK innerhalb weniger Tage ca. 100 Kammermitglieder, die zumeist schon anderweitig gelistet waren, als Nachweisberechtigte anerkannt und auf einer Liste der Kammermitglieder mit diesem Zusatz auf der Homepage veröffentlicht. Trotz diverser Schwierigkeiten nahm eine aus entsprechenden Spezialisten gebildete erste Eintragungskommission für Neuanerkenntnisse zügig ihre Arbeit auf. Doch eine angemessen gründliche Arbeit braucht eben auch ihre Zeit.

Heute sind die erforderlichen Abstimmungen mit der Bbg. Architektenkammer zu einer gemeinsamen Listenführung erfolgt. Mehrere Eintragungskommissionen tagen regelmäßig. Es können auch Nichtkammermitglieder anerkannt werden. Trotzdem ist die Flut von Anträgen nicht kurzfristig zu bewältigen. Von den gegenwärtig bei der BBIK

Inhalt

- **Auf ein Wort**
Netzwerkaufbau

Seite 2

- **Kammer Aktuell**
Aktueller Stand zur neuen Bauvorlagenverordnung
Tragwerksplanertag 2016 - Ein Rückblick
Ingenieurkammer auf Reisen

Seite 3

Seite 3

Seite 5

- **Alles was Recht ist**
Insolvenz am Bau: Kehrtwende bei Rechtsprechung

Seite 6

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
Die Kammer gratuliert
Termine und Seminare

Seite 7

Seite 8

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



gestellten ca. 400 Anträgen (und es kommen täglich neue hinzu) waren bis Ende September schon 170 Anträge positiv beschieden, bei ca. 60 Anträgen müssen noch erforderliche Unterlagen nachgereicht werden. Allerdings ist das Überprüfungsverfahren bei

Neuanträgen sehr zeitaufwendig, soll doch das Vorliegen der erforderlichen Fachkenntnisse nachgewiesen sein.

Alle Verantwortungsträger unserer Kammer gehen heute davon aus, dass in den nächsten Monaten alle vorliegenden Anträge

bearbeitet sein werden und damit sowohl bei den planenden Ingenieuren in Brandenburg als auch bei der BBIK wieder „etwas normalere Zeiten“ einkehren werden.

Matthias Krebs, Präsident BBIK

■ AUF EIN WORT - NETZWERKAUFBAU BEDEUTET VIEL ENGAGEMENT

Herr Krebs, als Präsident haben Sie die BBIK nach außen hin zu vertreten und auch zu repräsentieren. Wie kann man sich das vorstellen?

Das sind sehr viele Einzelaktivitäten, die zumeist gar nicht nach außen erkennbar sind, aber sehr viel Zeit erfordern. Etwa auf Bundesebene die regelmäßigen Bundeskammerversammlungen aller Ingenieurkammern und der Länderbeirat aller Präsidenten, dann gegenüber der Landespolitik die häufigen Termine mit Fraktionen und Ministerien, insbesondere mit dem MIL als Träger des Bauordnungsrechts und als Rechtsaufsichtsbehörde für die BBIK, ebenso die Arbeit im Landesverband Freier Berufe. Im Ingenieurrat der BBIK werden gemeinsam interessierende Themen mit den Ingenieurvereinen und -verbänden besprochen. Zur Architektenkammer z. B. ist der Kontakt bezüglich der Listenführung der Nachweiskberechtigten jetzt wichtig.

Welche Bedeutung haben denn z. B. die Kontakte mit anderen Länderingenieurkammern für die BBIK?

Ganz klar, Austausch von Erfahrungen und Abstimmung eines möglichst einheitlichen Auftretens. Nehmen wir nur das neue Ingenieurgesetz. Brandenburg hat als eines der ersten Bundesländer ein solches verabschiedet. Da schauen andere Ingenieurkammern gespannt, wie die BBIK mit

diesem Gesetz umgeht und welche Folgen sich daraus ergeben. So können sie eigene Schlussfolgerungen ziehen und ihrem Landesgesetzgeber konkrete Vorschläge machen. Umgekehrt können auch wir z. B. bei der Erarbeitung neuer Kammerregularien von den Erfahrungen anderer profitieren. Für mich als Präsident ist schön in dem allen zu hören, dass Brandenburg mit seiner BBIK in vielen Bereichen ganz vorne steht und allseits beachtet und geachtet ist!

Nochmal zu den Kammerregularien. Das ist ja keine rein juristische Arbeit, sondern eine Aufgabe zur strategischen Ausrichtung der Kammer für die nächsten Jahre, die „Weichenstellung in die Zukunft“, aber unter Beachtung der bisherigen Erfahrungen. So muss bei der Beitragsordnung nach Auftrag unserer Vertreter beachtet werden, dass das jährliche Beitragsaufkommen auf die bisherige Höhe begrenzt bleibt, trotzdem Raum für neue Entwicklungen der Kammerarbeit besteht. Ich denke dabei z. B. an die Nachwuchsgewinnung im Ingenieurstand.

Bleibt denn bei dem allen noch Zeit für die Arbeit innerhalb der BBIK, immerhin Ihre Hauptaufgabe?

Die Zeitfrage ist mir nicht erlaubt, um der Sache willen muss

es einfach sein – immerhin habe ich vor vier Jahren ganz bewusst diese ehrenamtliche Aufgabe als Präsident übernommen, trotz des erwarteten Zeitaufwandes! Und bei aller Belastung ist es – jedenfalls für mich – auch eine erfüllende Aufgabe. Außerdem weiß ich mich in vielen Aufgaben sehr gut unterstützt durch die anderen Vorstandsmitglieder, besonders die beiden Vizepräsidenten. Dazu kommt die wertvolle Hilfe durch die Geschäftsstelle, die längst nicht mehr nur routinemäßig die übertragenen Aufgaben wahrnimmt, sondern kreativ nach vorne und in die Breite denkt und damit die Arbeit im Vorstand bereichert. Ganz wichtig ist für unsere Mitglieder auch die in den letzten 4 Jahren entwickelte Tätigkeit in den Ausschüssen und Fachsektionsbeiräten. Hinzukommen müssen nach meiner Auffassung Angebote der neuen Regionalen Beratungsstellen, die Arbeit bei der Anerkennung als „Fachingenieur“, die Konzentration der Weiterbildungsangebote auf Tagesveranstaltungen usw.. Der Vorstand hat jetzt auf seiner Strategieberatung dazu einen ganzen Katalog von Vorschlägen für die Zukunft der Kammer erarbeitet.

Was mich betrifft – packen wir alle es an!

Interviewerin M. Brzezinski, BBIK

■ KAMMER AKTUELL

Aktueller Stand zur neuen Bauvorlagenverordnung

Nachdem bereits seit 01.07.2016 die neue Brandenburgische Bauordnung verbindlich anzuwenden ist, fehlt per Redaktionsschluss 07.10.2016 immer noch die zugehörige BauVorIV als wichtige Arbeitsgrundlage für die Planungsbüros.

Es wurde seitens des MIL auf eine voraussichtliche Veröffentlichung in der zweiten Novemberhälfte orientiert.

Das führt zu Unsicherheiten sowohl bei den Planern wie auch bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden und kann bisher nur über konstruktive objektbezogene Fachabstimmungen kompensiert werden.

Mit Schreiben vom 08.08.2016 hatte das MIL der BBIK einen Entwurf zur Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Ressortbeteiligung übermittelt. Nach Beratung

in einem Expertenkollektiv der BBIK wurde diese Stellungnahme am 24.08.2016 mit insgesamt neun Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen abgegeben.

Unabhängig von den bereits kritisierten Regelungen in der BbgBO wurden für die Neufassung der BauVorIV einige Verbesserungen im Detail empfohlen, die auf Erfahrungen der Planungsbüros basieren. Das betrifft insbesondere:

- Regelungen zu elektronischen Bauvorlagen
- Nachweise über nicht zu prüfende Unterlagen Wohngebäude GKL 1 und 2
- Präzisierung zur „maßgeblichen mittleren Geländeoberfläche“
- Detailangaben auf Lageplänen und Bauzeichnungen

Wenn entsprechende Präzisierungen eingearbeitet würden, wäre der Text der BauVorIV zu begrüßen.

Zu beachten ist noch, dass nach Auskunft des MIL nicht mit gesonderten Verwaltungsvorschriften, u. a. mit darin wie bisher veröffentlichten zu verwendenden Formblättern, zu rechnen ist.

Die Formblätter für das gesamte bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren sind auf der Internetseite des MIL veröffentlicht und von dort runter zu laden.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Tragwerksplanertag 2016 - Ein Rückblick

„Der Tragwerksplaner-Tag soll Tradition werden!“ So begrüßte Dr.-Ing. Lutz Lehmann vom Büro DR. ZAUFÜT und 1. Vorsitzender der Prüfungingenieure für Bautechnik in Brandenburg e. V. die zahlreich erschienenen Teilnehmer am 29. September in der Fachhochschule Potsdam (FHP).

Es war erst der zweite Tragwerksplaner-Tag der BBIK, aber das Interesse daran war groß. Das lässt hoffen, dass der Wunsch in Erfüllung geht – vielleicht alle zwei Jahre einen solchen Tage durchzuführen?

In seiner Begrüßung kritisierte Dr.

Lutz Lehmann die unerträgliche Untätigkeit des MIL zur Schaffung von Übergangsregelungen bzgl. der neuen Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Die sollen wohl erst mit der Novellierung der Musterbauordnung (MBO) und nachfolgender Novellierung der BbgBO erfolgen – geschuldet dem BER.

Kammerpräsident Matthias Krebs informierte darauf hin, dass die BBIK den Auftrag vom Ministerium erhalten hat, die Tragwerksplaner- und Brandschutzplanerlisten zu führen. Bereits am 23.06.2016 fand eine erste Ab-

stimmung dazu statt. Aber der Vertreter des MIL schmettete alle zur neuen Bauordnung geäußerten Bedenken ab! So liegen inzwischen neben den bereits eingetragenen Kollegen (PI's und in anderen Bundesländern nachweislich eingetragenen) über 400 (!) Anträge auf Listeneintrag vor.

Fieberhaft werden geeignete Mitglieder gesucht, die in den entsprechenden Eintragungskommissionen mitarbeiten wollen oder sollen.

Zurzeit können nur 14-tägig Sitzungen durchgeführt werden, bei

denen 25 bis 30 Anträge bearbeitet werden. Daher appellierte der Präsident auch an alle interessierten und sich dazu befähigt fühlenden Kollegen, sich hierfür zur Verfügung zu stellen. Man kann sich leicht ausrechnen, wie lange es dauern wird, bis alle Anträge bearbeitet worden sind.

Kammermitglied Dipl.-Ing. Diethelm Marche, Vorsitzender der Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau und Moderator der Veranstaltung, begrüßte nun auch alle Anwesenden und führte durch die Veranstaltung mit strenger Obacht auf die Einhaltung der Vortragszeiten.

Übrigens durften alle Vorträge auf die Internetseite der BBIK gestellt werden und können von dort heruntergeladen werden.

Als erste Themen standen die **MBO-Novelle und deren Auswirkungen für Tragwerksplaner** an, ebenso die **Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“**.

Referentin Elke Schwarzwald - Leiterin des Referats Technische Baubestimmungen, Bauregellisten, Bauforschung DIBt - schätzte diese Thematik als sehr schwierig ein. Es sollte sich jeder selbst damit beschäftigen, um die Auswirkungen auf seine Tätigkeit beurteilen zu können. **Wichtig:** man muss unterscheiden zwischen „Bausatz“ und „Bauart“. Eine Bauart setzt sich aus Bausätzen zusammen. Eine Bauart-Genehmigung stellt aber noch keine Baugenehmigung dar. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit – bis daraus eine Norm entsteht, was ausdrücklich von der europäischen Kommission gewünscht bzw. gefordert wird. Veröffentlichungen erfolgen nur noch im Amtsblatt der EU-Kommission. Es steht nunmehr nur



Prof. Dr. Vielhaber (2. v. l.) im Labor der FHP bei einem Versuch, Foto: Heike Hirsch

noch ein komplexes Regelwerk zur Verfügung.

Das zweite Thema befasste sich mit **Arbeitshilfen für Tragwerksplaner**.

Prof. Dr.-Ing. Gundolf Pahn, Pahn Ingenieure Cottbus, verwies auf die Kommunikationsebenen und zahlreiche Veröffentlichungen, die dem Vortrag auf der Internetseite des BVPI entnommen werden können. Praktische Hilfen sind dabei insbesondere die Technischen Mitteilungen mit bereits über 100 Stück.

Ein wichtiger Hinweis gilt den vorab getroffenen Annahmen zum Baugrund, die ein Tragwerksplaner machen kann, wenn noch kein Baugrundgutachten vorliegt. Gesamtverantwortlich ist später immer der „Bauleiter“. Dieser ist jedoch nicht genauer definiert in der MBO. Zur BbgBO gibt es ebenfalls immer noch keine Verwaltungsvorschrift! Damit sich der Tragwerksplaner schadhaft halten kann, muss er unbedingt darauf hinweisen, dass der „Bauleiter“ seine Annahmen überprüfen muss, gegebenenfalls durch Erstellung eines Baugrundgutachtens!

Als drittes Thema wurde von Dipl.-Ing. Thomas Venzlaff vom Büro DR. ZAUFT die **Bauteilbemessung für den Brandfall nach Eurocode** behandelt. Es gab einen Überblick über die möglichen Bemessungsverfahren für verschiedene Baustoffe. Beispiele liegen in den Tagungsunterlagen vor.

Das nächste Thema verdeutlichte die **Auswirkungen des frühen und späten Zwangs im Beton**.

Die Rissebildungen insbesondere in „Weißen Wannen“ können zu erheblichen Schäden führen. Die entstehen jedoch nur, wenn die grundsätzlichen Regeln für Weiße Wannen nicht beachtet werden!

So verdeutlicht das vorgestellte Beispiel, was man mit sehr schwierigen Verhältnissen bzw. Entwürfen, z. B. unterschiedlichen Höhen in der Sohle und vielen Versprüngen u.s.w. alles so „vermasseln“ kann, und damit Schäden vorprogrammiert sind!

Passend zum Thema Rissbildungen konnten diese in der anschließenden Mittagspause im Labor bei Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber, FHP, in einem Versuch

beobachtet werden. Dabei wurde eine vorbereitete Stahlbetonstütze liegend auf dem Experimentiertisch auf Zug beansprucht. Es waren 8 $\varnothing 12$ mit etwa 9 cm^2 Stahlfläche einbetoniert verbügelt im Abstand von ca. 20 cm. Die Zugkraft wurde langsam eingetragen und ständig erhöht.

Nach Überschreiten der Betonzugfestigkeit stellten sich die ersten Risse ein. Bei stetiger Krafterhöhung entstanden schließlich weitere Risse, bis an allen vorhandenen Bügeln als jeweils schwächster Betonquerschnitt diese sichtbar waren. Nach Erreichen der Streckgrenze des Betonstahls B500S-A wurde weiterer Zug eingebracht, wobei sich die Rissbreiten ständig vergrößerten.

Die gemessene Zugkraft lag da bei 450 bis 500 kN für die 9 cm^2 Stahlquerschnitt. Um ein völliges Versagen bei Überschreiten der Zugfestigkeit zu vermeiden, wurde hier der Demonstrationsversuch abgebrochen.

Die gemessenen Werte bestätigten somit die theoretischen und berechneten Werte. Die Längenänderungen konnten ebenfalls gemessen werden.

Weitere Themen waren:

- Nachgründen und Gründungssanierungen mit Vorstellung verschiedener Möglichkeiten, Dipl.-Ing. Josef-A. Patron - GuD Consult GmbH
- innerstädtische Baugruben von Dipl.-Ing. Hilmar Leon-

hardt, selbes Büro, mit beeindruckenden Beispielen von Großprojekten, die leider für die meisten alltäglichen Aufgaben der Mehrzahl unserer Mitglieder nicht relevant waren

- Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner, HTW Berlin, gab einen Überblick über den Rückbau des KKW Rheinsberg am Stechlin. Dieses wird noch Jahrzehnte Experten und Bauingenieure beschäftigen.

Prof. Werner warb sogleich dafür, als Bauingenieur dort sein Lebenswerk zu vollenden. Es werden noch einige Fachkräfte benötigt!

Bernhard Bölk, Ausschuss ÖA

Ingenieurkammer auf Reisen

Wie schon seit vielen Jahren war auch 2016 die Brandenburgische Ingenieurkammer auf „Ingenieurreise“. 22 Personen erlebten im September eine eindrucksvolle Rundreise durch die Bretagne.

Wäre es nur der Besuch von touristischen Höhepunkten, brauchte man sicherlich nicht so eine besondere Reise der Ingenieurkammer. Das Spezielle an dieser „Ingenieurreise“ stellten vielmehr 3 Besichtigungen außerhalb eines Standard-Katalogprogramms dar. So konnten zum einen die Produktionsstätten im Airbus-Werk in Saint-Nazaire besichtigt und der Bau größter Düsenjets aus nächster Nähe angesehen werden. Schade, dass aus Sicherheitsgründen das Fotografieren nicht erlaubt war.

Die Besichtigung des Gezeitenkraftwerkes an der Mündung des Flusses Rance bei Saint-Malo an der Nordküste der Bretagne verdeutlichte, wie schon vor Jahr-



Mont Saint Michel, Foto Dr. Wulff-Woesten

zehnten nach alternativen Energiegewinnungsformen gesucht wurde. Leider sind die Auswirkungen auf die Umwelt, auf das Verhalten der Fische sowie die Beeinträchtigungen des Schiffsverkehrs usw. nicht zu vernachlässigen und haben diese Technik in den Hintergrund treten lassen.

Ein weiterer ingenieurtechnischer Höhepunkt war die Besichtigung des Meereskundlichen Museums in St. Malo. Ging es zunächst an vielen großen Einzelaquarien mit unterschiedlichsten Gewässerarten vorbei - alles mit gedämpfter Beleuchtung, leiser Musik, mit ruhigem Gehen auf textiler Auslegware usw. - öffnete sich plötzlich eine Tür in

Räume hinter den Aquarien. Wir standen in grellem Licht, hörten die lauten Pumpen, blickten auf riesige Filtersysteme und beobachteten die Arbeiter, die mit besonderen Messinstrumenten und Werkzeugen sowie unter Nutzung modernster Computertechnik die einzelnen Aquarienarten in ihrer jeweiligen Funktion aufrecht erhalten mussten. Kleinste Abweichungen könnten schnell den Tod ganzer Fischbestände und damit

erhebliche finanzielle Verluste bewirken.

Nicht zuletzt sind auch die Gespräche am Rande unter den Reiseteilnehmern wichtig. So treffen sich auf einmal zwei sich bis dahin nicht kennende Ingenieurkollegen und bemerken eine gleiche Interessenlage. Bauingenieure können Kontakte mit Elektroplanern knüpfen. Ältere Kollegen beklagen gemeinsam die fehlenden Möglichkeiten

für eine Übergabe ihrer Büros an jüngere Ingenieure und mahnen eine bessere Unterstützung der Ingenieurkammer an. Und viele Themen mehr.

Und wohin geht es 2017? Haben Sie eine gute Idee? Kommen Sie (wieder) mit? Wir freuen uns darauf!

*Dr. M. Wulff-Woesten
Geschäftsführer BBIK*

■ ALLES WAS RECHT IST

Insolvenz am Bau: Kehrtwende bei Rechtsprechung?

(17.7.2016) Eine kürzlich ergangene Entscheidung (VII ZR 56/15) des Bundesgerichtshofes (BGH) könnte vermuten lassen, dass die Kündigungsrechte des Auftraggebers eines VOB/B-Werkvertrages bei Insolvenz des Auftragnehmers gestärkt worden seien. Bereits die ersten Leitsätze des Urteils verleiten zu dem Schluss, dass sich der Auftraggeber bei Insolvenzantragstellung oder -eröffnung sorglos eines Vertrages mit dem insolventen Auftragnehmer entledigen könne.

„Dass das mitnichten der Fall ist, wird erst bei näherer Betrachtung der Urteilsbegründung offenbar“, mahnt Rechtsanwältin Kathrin Heerdt, Mitglied im Vorstand der ARGE Baurecht, und warnt vor einer „Kündigungseuphorie“.

Der Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht zufolge stellt der BGH darauf ab, dass es dem Auftraggeber im Falle des Eigeninsolvenzantrages des Auftragnehmers nicht zuzumuten sei, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die sich anschließende Entscheidung des Insolvenzver-

walters zur Fortführung des Bauvertrages abzuwarten - was sich über Monate hinziehen kann.

Privilegierte Kündigung nur bei Eigeninsolvenzantrag

Das Insolvenzverfahren ist ein so genanntes Antragsverfahren, das lediglich auf Antrag des Schuldners selbst oder eines seiner Gläubiger eröffnet wird.

Vor der Insolvenzeröffnung prüft ein gerichtlich bestellter Gutachter oder vorläufiger Insolvenzverwalter, ob ein Insolvenzgrund vorliegt.

Dazu gehören die drohende oder eingetretene Zahlungsunfähigkeit oder, bei juristischen Personen, die Überschuldung.

Der Gutachter oder vorläufige Verwalter hat Einblick in die Informationen des Insolvenzgerichtes und weiß daher, ob der Insolvenzantrag durch einen Gläubiger oder den Schuldner selbst gestellt wurde.

Für Dritte, etwa die Vertragspartner des insolvenz betroffenen Auftragnehmers, sind diese Informationen in amtlich bestä-

tigter Form nicht zugänglich. Auskünfte, die direkt vom betroffenen Auftragnehmer kommen, sind keine verlässliche Quelle.

„Es ist aber von entscheidender Bedeutung, ob der Auftragnehmer selbst den Antrag gestellt hat. Nur dann steht dem Auftraggeber das Recht auf eine privilegierte Kündigung zu, die ihn zur Einstellung weiterer Zahlungen berechtigt“, so Heerdt.

Zeitliche Nähe zwischen Eigen- und Fremdantrag

Hat der Auftragnehmer selbst einen Insolvenzantrag gestellt, so kann hieraus keineswegs sicher geschlossen werden, dass nicht von einem Dritten zuvor auch ein Insolvenzantrag gegen ihn ausgebracht wurde.

Beispielsweise kann eine Krankenkasse aufgrund rückständiger Beiträge einen Insolvenzantrag stellen und kurz darauf reicht der Auftragnehmer seinerseits einen Antrag auf Insolvenz aufgrund seiner angespannten Liquiditätsslage ein.

„So oder so ähnlich kommt es in

der Praxis nicht selten vor“, sagt Heerdt. In einem solchen Fall kann einige Zeit vergehen, bis der Auftragnehmer selbst überhaupt von dem von dritter Seite gestellten Antrag erfährt.

„Lässt sich das Insolvenzantragsverfahren auf Eigenantrag nicht belegen und stellt sich heraus, dass das Verfahren aufgrund zeitlich vorausgehendem Fremdantrag eingeleitet wurde, vermittelt die Entscheidung keine (Kündigungs-) Sicherheit“, unterstreicht Heerdt.

Außerordentliche Kündigungsgründe schaffen

Inwieweit eine Kündigung auch im Fall des Fremdantrages privilegiert ist und somit auch für die Einstellung von Zahlungen gilt, lässt sich der Begründung des Urteils nicht entnehmen.

Auftraggeber, die im Insolvenzantragsverfahren kündigen wollen, sollten zusätzlich zu ihrem insolvenzbedingten Kündigungsrecht auch für die Kündigungsgründe gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B sorgen.

„Dazu gehört es, den Auftragnehmer etwa zur Mängelbeseitigung unter Fristsetzung aufzufordern oder in Verzug zu setzen und die Kündigung nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist auf einen weiteren außerordentlichen Kündigungsgrund zu stützen“, empfiehlt Heerdt.

Arge Baurecht

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. November und dem 15. Dezember 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Witzmann**, Zeischa
Dipl.-Ing. (FH) Wigbert **Treuter**, Zühlsdorf

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Erhard Hans **Löser**, Kotzen
Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Wanko**, Fürstenberg/Havel
Dipl.-Ing. (FH) Lothar **Ladewig**, Dallgow-Döberitz
Prof. Dipl.-Ing. Ludwig **Obermeyer**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Horst **Troppens**, Kremmen

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Renter**, Nuthetal
Dipl.-Ing. Hans-Werner **Boddenberg**, Falkensee

Dipl.-Ing. Jürgen **Tröger**, Pillgram
Dipl.-Ing. Wolfram G. **Troitzsch**, Stahnsdorf

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dirk **Hottelmann**, Potsdam
Dipl.-Ing. Detlef **Fellendorf**, Potsdam
Ing. Ralph **Oreschko**, Am Mellensee
Dipl.-Ing. (FH) Michael **Ernst**, Forst (Lausitz)
Dipl.-Ing. Thomas **Kühn**, Spremberg

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Uwe **Piepka**, Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Heike **Wieland**, Bad Belzig
Dipl.-Ing. Ralf **Daubitz**, Drebkau
Dipl.-Ing. Andreas **Großmann**, Kyritz
Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Friese**, Eggersdorf
Dipl.-Ing. Peter **Fischer**, Bad Saarow
Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Wilke**, Wendisch-Rietz

Dipl.-Ing. Sven **Wiebicke**, Beeskow

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Anke **Simon**, Schwielowsee
Dipl.-Ing. (FH) André **Scharf**, Stechow-Ferchesar
Dipl.-Ing. Raiko **Schnabel**, Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Richard**, Nauen
Dipl.-Ing. Norbert **Jargow**, Wittenberge
Dipl.-Ing. Toralf **Schöbe**, Potsdam

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Thementag Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinierung (SiGeKo) in der Praxis der Ingenieurbüros (8 WP)	sechs spezialisierte Referenten	15.11.2016 09:30 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €
38. Vorstandssitzung und anschließende 15. Sitzung der 5. VV		18.11.2016 10:00 - 18:00 Uhr Potsdam	
Fachsektion Bauphysik/EGP inkl. Fachgespräch (2 Weiterbildungspunkte)		22.11.2016 16:00 - 18:00 Uhr Potsdam	kostenfrei
Praxis-Intensiv-Seminar Eurocode 3 Stahlbau 2 (16 Weiterbildungspunkte)	Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner HTW Berlin	24.11.2016 13:00 - 18:00 25.11.2016 09:00 - 14:00 Uhr Potsdam	M: 150,00 € NM: 180,00 €
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit		28.11.2016 13:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Bauschadens-Tag (Baugrund u. Gründungen, Schäden an massiven u. hölzernen Bauteilen, Bauphysik, Feuchteschutz) (8 Weiterbildungspunkte)	fünf spezialisierte Referenten	28.11.2016 09:00 - 17:30 Uhr Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €
Baustelle 4.0 (BIM und die Vorteile dieser Methode sowie die damit verbundenen Neuerungen im Baugewerk) (4 WP)	Prof. Oltmanns Samy Kröger Sven Jueress	30.11.2016 13:00 - 16:45 Uhr Götz	kostenfrei
Berufliches Schreiben für Ingenieure - Praxistipps zum Schriftverkehr und zur Abfassung geschäftlicher Unterlagen (8 Weiterbildungspunkte)	Dr. Sven Arnold Berlin	01.12.2016 09:30 - 17:00 Uhr Frankfurt/ Oder	M: 120,00 € NM: 180,00 €
Denkmal des Monats Dezember - Haus der Begegnung		06.12.2016 ab 18:00 Uhr Wittstock/Dosse	kostenfrei

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK
Redaktionsschluss: 7. Oktober 2016
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.